

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 20 (1945)

Heft: 3

Artikel: 20 Jahre Familienheimgenossenschaft Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101687>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

20 Jahre Familienheimgenossenschaft Zürich

Wenn man vom Gipfel des «Ütli» hinunterblickt auf das Häusermeer der Stadt Zürich, so fällt darin sofort eine einheitliche Randsiedelung mit Hunderten von Einfamilienhäuschen auf: die Kolonien der Familienheimgenossenschaft, die sich an den Fuß des Berges anschmiegen. 765 Familien von total 965 bewohnen hier ihr eigenes Heim, nur 20 Prozent sind in Mehrfamilienhäusern untergebracht.

Vor 20 Jahren, am 13. März 1924, taten sich 184 Genossenschafter zusammen; heute repräsentiert ihre Genossenschaft eine große Ortschaft mit bald gegen 4000 Bewohnern. Ihnen dienen sieben Kindergärten, vier Verkaufsläden und drei Versammlungsläden. In 14 Bauetappen wurde diese imposante Siedlung geschaffen. Ein Genossenschaftshaus dient den verschiedensten Bedürfnissen der Genossenschafter.

Eine reich illustrierte Broschüre, verfaßt vom Präsidenten, Stadtrat Jakob Peter, legt Zeugnis ab von dem Mühen und Sorgen der ersten Jahre, vom glücklichen Fortschreiten des Werkes und den hocherfreulichen Resultaten einer zwanzigjährigen Arbeit. Sie vermag aber wohl nur annähernd zu schildern, welches Glück ein Wohnen in der Genossenschaft — nebenbei bemerkt: einer bis ins Innerste hinein «genossenschaftlichen» Genossenschaft — den Mietern verschafft.

Zahlen beweisen, darum einige Beispiele: Die große Mehrzahl der Häuschen und Wohnungen, nämlich deren 674, weisen Mietzinse auf von 91 bis 120 Franken.

ken! Darunter befinden sich sogar 5-Zimmer-Wohnungen, und zwar nicht weniger als 42. 850 Wohnungen haben eigenes Bad in der Wohnung, ihrer 115 benutzen dazu die Waschküche, alle aber haben *Badegelegenheit*. Die Wohndichte liegt, wenigstens in allen Wohnungen mit mehr als zwei Zimmern, wenig über je einem Bewohner pro Zimmer, im Durchschnitt genau bei 1,1 Bewohner für alle Wohnobjekte. Nur 128 Familien sind heute kinderlos, 223 haben ein, 281 zwei und 204 Familien weisen drei und mehr Kinder auf. Von den Mietern sind 13 Söhne und 13 Schwiegertöchter anderer Mieter, zusammen sind es 55 Kinder von Mietern, die auch nach ihrer Verheiratung in der Genossenschaft wohnen blieben. Ein halbes Prozent der Mietzinseinnahmen wird Jahr für Jahr in einen Solidaritätsfonds zugunsten bedrängter Mieter eingezahlt, der heute bereits die Höhe von mehr als Fr. 90 000 erreicht hat und viel Segen stiftet. Seit 1934 gewährt die Genossenschaft den langjährigen Mietern einen Rabatt auf der Miete, der für die 50 ältesten Mieter pro 1943 sechs Prozent betrug. 468 Mieter gelangten Ende 1944 in den Genuss dieser erwünschten Verbilligung.

Genug der Zahlen. Sie belegen mit aller Deutlichkeit, daß die Familienheimgenossenschaft beides, eine Familie und eine Genossenschaft, darstellt, die ohne Zweifel manchen andern Genossenschaften als Vorbild hingestellt werden kann, und die darum auch verdient, daß sie weitere Jahrzehnte erfreulicher Entfaltung erfahren darf.



Staffelhof, 4. Etappe



Familienheimgenossenschaft

WOHNUNGSNOT UND WOHNUNGSBAU

Bauen in Kriegszeiten

Mitteilung Nr. 1 des Pressedienstes SIA. und SBV.

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein und der Schweizerische Baumeisterverband haben in Verbindung mit dem Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt, Sektion für Baustoffe und dem Delegierten für Arbeitsbeschaffung einen Pressedienst für Bauen in Kriegszeiten geschaffen. Dieser soll die Fachleute des Baugewerbes und weitere interessierte Kreise darüber aufklären, was und in welcher Weise mit den heute noch zur Verfügung stehenden rationierten und kontingentierten Baumaterialien gebaut werden kann und wo Ausweichmöglichkeiten bestehen. Das Stocken der Kohleneinfuhr zwingt, mit den noch vorhandenen Vorräten an Kohlen und Baumaterialien so hauszuhalten, daß die Vorräte nicht vor Ende 1946 aufgebraucht werden. Dies bedingt eine erhebliche Kürzung der bisher üblichen Zementzuteilung und die Verbrauchsrückung von Bausteinen und Dachziegeln sowie eventuell weiteren Baustoffen. Eine Lockerung der Rationierung und Kontingentierung ist nur möglich, wenn vor Ende 1946 namhafte Quantitäten von Kohle eingeführt werden können.

Der Pressedienst hat keinen Einfluß auf die Verteilung der vorhandenen Vorräte, denn diese Verteilung wird von den zuständigen kriegswirtschaftlichen Instanzen vorgenommen.

Das dringendste Problem bedeutet heute die Aufrechterhaltung des Wohnungsbaues. Im Jahre 1945 soll ungefähr die gleiche Anzahl von Wohnungen wie im Jahre 1944 erstellt werden können. Die entsprechenden Wohnbaukontingente sind den Kantonen bereits mitgeteilt worden. Pro Wohnung sind folgende Zuteilungen vorgesehen:

Zement: 1,8 bis 3,5 Tonnen.

Rundreisen: aus dem Handel 125 bis 350 Kilogramm.

SS-Stahl: ab Lager der Fabrikanten von Fertigbalken 80 Kilogramm.

Profileisen wird in der Regel für den Wohnungsbau nicht zugeteilt. Die Zementzuteilung ist abgestuft nach der Zimmerzahl und nach dem Charakter des Bauwerkes (Einfamilien-Siedlungshaus, Zweifamilienhaus, Mehrfamilienhaus). Außergewöhnlichen Verhältnissen des Baugrundes kann ausnahmsweise in engem Rahmen Rechnung getragen werden. Für Jauchegruben und Kläranlagen bei Siedlungsbauten können 0,5 Tonnen pro Wohnung zusätzlich bewilligt werden, wobei jedoch Fertigkonstruktionen zu bevorzugen sind. Im Interesse der Arbeitsbeschaffung für das Gewerbe im allgemeinen können für Einfamilienhäuser in besserer Ausführung mit einer Bausumme von mehr als 100 000 Franken bis zu 5 Tonnen Zement bewilligt werden.

Baugenossenschaften und Bodenspekulation

Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen stellt mit Beunruhigung fest, daß bereits zu Stadt und Land eine eigentliche Wohnungsnot besteht, daß aber anderseits die Knapp-

heit an Bauland (vor allem in der Umgebung größerer Ortschaften) jetzt schon in zahlreichen Fällen zu einer unerträglichen Steigerung der Landpreise in spekulativem Kauf und